



Inhalt

50 Jahre Gleichberechtigung - Jubel?

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Unterrepräsentanzbereiche

Väter in Elternzeit

Pflege von Angehörigen

Kinderbetreuung

Beratung

50 Jahre Gleichberechtigung - Jubel?

Vor 50 Jahren, am 1. Juli 1958 trat das Bundesgleichberechtigungsgesetzes in Kraft. Ist das 50jährige Jubiläum tatsächlich ein Grund zum Jubeln?

Göttin sei Dank ist es mittlerweile selbstverständlich, dass Ehemänner nicht länger das Arbeitsverhältnis Ihrer Ehefrauen beenden dürfen, oder eigenmächtig den Familienwohnsitz oder Vornamen der Kinder festlegen dürfen. Seit 1918 haben Frauen das aktive und passive Wahlrecht, aber erst seit 50 Jahren dürfen Frauen ein eigenes Bankkonto haben. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die „Gnade der späten Geburt“ eine ganz andere Bedeutung.

Hoffentlich ist es in weniger als den kommenden 50 Jahren auch selbstverständlich,

- dass Frauen und Männer die gleichen Berufschancen haben
- dass sie für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten
- dass Kinder und Karriere kein Widerspruch mehr sind
- dass Männer und Frauen gleichermaßen familiäre Aufgaben übernehmen
- ...

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Deutschland liegt europaweit an viertletzter Stelle mit einem geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied von 22 % (EUROSTAT 2007), der EU-Durchschnitt liegt bei 15 %.

Natürlich bekommen gemäß TVL Männer und Frauen an der Universität z. B. in E 10 gleich viel Lohn, aber wer bekommt die E7 Stelle und wer die E14? Interessant an der Universität ist demnach die Bewertung, Eingruppierung und Besetzung von Stellen. Bei der Besetzung von Stellen in Bereichen mit wenigen Frauen, ist deshalb die Beteiligung der Chancengleichheits-



beauftragten vorgeschrieben, um eine gleichmäßige Verteilung (Quotierung) von vergleichbaren Stellen auf Männer und Frauen zu erreichen.

Im Gender Budgeting wird sowohl festgestellt und evaluiert, wer die hoch dotierten Stellen innehat als auch, ob sich die Dotierung evtl. an Arbeitsinhalten orientiert. Ob also Stellen mit Tätigkeiten, die meist von Frauen ausgeübt werden, bereits von vornherein niedriger eingestuft werden und Stellen mit Tätigkeitsmerkmalen, die mehr Männer erlernen (EDV/ Ingenieurwissenschaften etc.) eher höher bewertet und eingruppiert werden.

Unterrepräsentanzbereiche an der Universität

Das Chancengleichheitsgesetz (des Landes Baden-Württemberg) schreibt vor, dass ausschließlich die 100%igen, unbefristeten Stellen in die Statistik einfließen sollen, um festzustellen, in welchen Bereichen (und Entgeltgruppen) weniger Frauen als Männer arbeiten. An der Universität Konstanz gibt es allerdings – ebenso wie in anderen Betrieben – viele Teilzeitstellen und mittlerweile auch mehr und mehr befristete Verträge. Es erschien uns daher sinnvoll, in die Überprüfung der Unterrepräsentanzbereiche alle Stellen mit 50 % oder mehr aufzunehmen sowie auch die befristeten Stellen zu berücksichtigen. Danach (Stand: Januar 2008) sind in folgenden Bereichen weniger Frauen als Männer beschäftigt:

Im Höheren Dienst:

Technischer Dienst ab E 13
Bibliotheksdienst ab A 14 und in E 14
Verwaltungsdienst ab A 15

Im Gehobenen Dienst:

Technischer Dienst ab E 9
Bibliotheksdienst in A 13
Verwaltungsdienst ab A 12

Im Mittleren Dienst:

Technischer Dienst in E 3, E 4 und ab E7
Bibliotheksdienst in E 8
Verwaltungsdienst ab A 6

Im Einfachen Dienst:

Technischer Dienst in E 5
Verwaltungsdienst ab A 4 und in E 4

Auszubildende in den Bereichen

Elektronik, Feinwerkmechanik und Metallbau

Es hat sich in dem Bereich in den letzten Jahren zwar einiges getan. Manche haben sogar bereits das Gefühl, dass die Frauen in einigen Bereichen stark überrepräsentiert sind, aber: das Gefühl täuscht. Nach wie vor sind die gut bezahlten Stellen fest in Männerhand. Wir haben in der Verwaltung einen Rektor, einen Kanzler, sechs Abteilungsleiter aber nur zwei Abteilungsleiterinnen, beide derzeit im Mutterschutz bzw. Elternzeit sowie eine Bibliotheksdirektorin.

Überrepräsentiert sind die Frauen, wenn es um die Beurlaubung geht. Zum Stichtag 30.06.08 waren 26 Personen beurlaubt, davon

- 3 Frauen im Mutterschutz
- 6 Frauen, 0 Männer in Elternzeit
- 8 Frauen, 1 Mann aus familienpolitischen Gründen ohne Bezüge
- 4 Personen sind derzeit arbeitsunfähig, 4 Personen sind aus anderen Gründen beurlaubt

Dies zeigt, dass eindeutig immer noch zu wenig Männer in Elternzeit, bzw. aus familiären Gründen beurlaubt sind!

Väter in Elternzeit

Elterngeld kann für 14 Monate beantragt werden, bei einer Aufteilung zwischen den Eltern von mind. 12 zu 2 Monaten. Elternzeit (mit Erhalt des Arbeitsplatzes) kann für drei Jahre genommen werden und auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden.

Seit seiner Einführung vor eineinhalb Jahren nehmen deutschlandweit immer mehr Männer eine Babypause mit Elterngeld. Fast jeder fünfte Vater beantragt die Partnermonate beim Elterngeld. Jeder zehnte erwerbstätige Vater, der Elterngeld bezieht, bleibt ein ganzes Jahr zu Hause. 6884 Männer nutzen die gesamte Elterngeldzeit. Die Mehrheit der erwerbstätigen Väter mit Elterngeld nimmt aber nur zwei Monate Auszeit.

Die Anzahl der Väter, die eine Auszeit für ihre Kinder nehmen, hat sich seit der Einführung des Elterngeldes mehr als verfünffacht.

Insgesamt wurden ca. 720.000 Elterngeldanträge bewilligt. Der Männeranteil belief sich auf 12,1 %. In Baden-Württemberg liegt er bei 11,5%, in Bayern bei 14,5 %.

An unserer Universität ist derzeit kein einziger Mann in Elternzeit, es gibt also noch Handlungsbedarf. Männer haben die gleichen Chancen, sich um ihre Kinder zu kümmern, sie nutzen sie nur leider viel zu wenig.

Pflege von Angehörigen

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört nicht nur die Betreuung von Kindern, sondern auch die Pflege von Angehörigen (Eltern, Partnerin, Partner, Geschwister). Vielfach liegt neben der Berufstätigkeit, der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung auch noch die Organisation und Durchführung der Pflege von Angehörigen in den Händen der Frauen. Selbst Schwiegereltern pflegt und betreut oftmals die Schwiegertochter und nicht der Sohn. Ein Sturz oder ein Schlaganfall etc. verlangen schnelles, kurzfristiges Handeln. Um das zu gewährleisten, gibt es seit 01. Juli 2008 das Pflegezeitgesetz, das die Pflege von Angehörigen regelt.

- Danach können Sie sich in akuten Fällen ohne Ankündigungsfrist bis zu 10 Tage im Jahr freistellen lassen, um z. B. Ihre Eltern, Geschwister, Ihren Partner oder Ihre Partnerin zu pflegen, bzw. Pflege zu organisieren.
- Für die Pflege eines nahen Angehörigen zu Hause haben Sie einen Freistellungsanspruch von bis zu 6 Monaten. 10 Tage vor Beginn müssen Sie diese Freistellung schriftlich ankündigen
- Für die Zeit der Freistellung wird kein Gehalt gezahlt
- Ihrem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung während der Pflegezeit muss entsprochen werden.
- Während der Pflegezeit genießen Sie einen besonderen Kündigungsschutz.

Kinderbetreuung

Der Kindersport in den ersten beiden Wochen der Sommerferien ist dieses Jahr mit 77 Kindern von Uniangehörigen so stark wie nie zuvor nachgefragt. Für externe Kinder standen nur noch 13 Plätze zur Verfügung.

Auch die Teenagergruppen für die 12-15jährigen stießen auf reges Interesse.

Neben der Qualität der Angebote ist ein Grund sicherlich der durch die Zertifizierung „familienfreundliche Hochschule“ subventionierte günstige Preis.

In den Herbstferien besteht für die 6-12jährigen erneut die Möglichkeit in Feld, Wald und Wiese die Welt immer wieder neu zu entdecken. (Anmeldung unter www.uni-konstanz.de/chancengleichheit vom **15. bis 26. September 2008**)

Die Initiative Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Litzelstetten hat vom **18. bis 29. August 2008** ein vielfältiges Tagesangebot von 8.00 bis 14.00 Uhr für Kinder.

Auch die HTWG bietet Ferienbetreuung an. In der Zeit vom **01. bis 05. September 2008** gibt es eine ganztägige Betreuung auch für externe Grundschulkindern an.

Das Programm bzw. die Links finden Sie auf der Seite Aktuelles meiner Homepage.

Im Rahmen des Familienaudits „familiengerechte Universität Konstanz“ bietet die Universität den Eltern eine Notfallbetreuung an. Das Angebot umfasst die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren im Fall von Krankheit bzw. bei Krankheit der Eltern sowie die Betreuung bei beruflichen Engpässen, wenn Betreuungslücken gefüllt werden müssen. Das Notfallteam besteht aus zwei Kinderkrankenschwestern, die flexibel auch noch am selben Tag bei Ihnen zu Hause einsatzbereit sind. Die Rufbereitschaft/Buchungszeit ist jeweils zwischen Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr. Die Einsatzzeit ist zwischen Montag und Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr. Telefonisch erreichbar sind Eva Salmonat und Ulrike Fechter unter 0162 - 549 9149 oder 0174 - 839 1266 www.uni-konstanz/familienaudit

Beratung

Bei Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehe ich allen Beschäftigten – Männern und Frauen – zur Verfügung.

Weitere Beratungsthemen sind Konflikte am Arbeitsplatz, Fortbildung, Sicherheit sowie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Sie können jederzeit einen Termin für ein vertrauliches Gespräch mit mir vereinbaren.

Ihre

Inés Eckerle

Sprechstunde nach Vereinbarung

Raum E 611

Telefon: 88-4747

ines.eckerle@uni-konstanz.de

 www.uni-konstanz.de/chancengleichheit